

10.16

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der erste Tagesordnungspunkt heute betrifft ein Bundesgesetz zur Änderung der Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpfleger.

Ganz kurz: Dieser Gesetzentwurf sieht eine völlige Umgestaltung vor. *(Die Tonanlage funktioniert nicht richtig.)* – Halbt das ein bisschen?

Präsidentin Doris Bures: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen, dass die Akustik aufgrund des Einsatzes einer Ersatzanlage sehr schlecht ist. Es tut mir leid, aber wenn wir den allgemeinen Lärmpegel im Plenarsaal ein wenig senken könnten, dann werden wir auch die Rednerin besser hören beziehungsweise ihren Ausführungen besser folgen können. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (fortsetzend): Also ich werde mich bemühen, das sehr klar darzulegen.

Es soll jetzt zu einer dreiteiligen Ausbildung kommen: die Pflegeassistent, die Pflegefachassistent und schließlich der – in tertiärer Ausbildung – gehobene Pflegeberuf. Diese Ausbildung soll auf einer Fachuniversität stattfinden, und diese gehobene Assistent soll der bisherigen Ausbildung zum diplomierten Pflegepersonal entsprechen.

Die Problematik, die wir bei dieser Gesetzesvorlage sehen, ist nicht prinzipiell die Akademisierung, wobei wir infrage gestellt haben, ob sie notwendig ist. Was wir aber sehr wohl kritisieren – und das kritisieren ja nicht nur wir, sondern das ist in den Stellungnahmen sämtlicher Pflegedirektionen, auch der Krankenanstalten nachzulesen –, betrifft die Pflegefachassistent, für die jetzt eine zweijährige Ausbildung vorgesehen ist, die hinkünftig aber auch jene Arbeiten übertragen bekommen soll, die bisher das diplomierte Personal übernommen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daraus ergibt sich natürlich für uns schon die Frage, ob das nicht dazu führen wird, dass jetzt viele Krankenanstalten vermehrt diese Pflegefachassistentkräfte beschäftigen werden, das heißt, das „billigere“ Personal einstellen und für Arbeiten heranziehen werden, die eben bisher das diplomierte Personal gemacht hat. Das heißt, es kann schon sein, dass es dadurch zu einer Verschlechterung der

Patientenversorgung kommt. Eine kürzere Ausbildung kann nicht die gleiche Qualität bieten.

Also das verstehen wir nicht ganz, warum das jetzt wirklich so gekommen ist. Und dazu muss ich sagen, nicht ganz verständlich ist für mich auch die Haltung der Grünen gewesen, die sich da im Ausschuss wieder einmal als Steigbügelhalter betätigt und dafür gesorgt haben, dass dieses Gesetz heute überhaupt beschlossen wird.

Insofern muss ich auch noch ganz kurz zu dem Entschließungsantrag der Grünen Stellung beziehen: Sie werden heute hier einen Entschließungsantrag einbringen, in dem Sie fordern, dass alle Krankenanstalten einen Mindestanteil von 50 Prozent an diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal aufweisen sollen. Das klingt zwar alles toll, aber hätten Sie der Gesetzesvorlage nicht zugestimmt und hätten Sie nicht wieder einmal für eine Zweidrittelmehrheit gesorgt, bräuchte man diesen Antrag nicht!

Im Übrigen kann man dem Antrag die Zustimmung so auch gar nicht geben, denn es werden zwei Materien miteinander vermischt. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, was Sie sich dabei denken, wenn Sie das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz in einem Antrag mit den Wartezeiten für MR und CT vermischen. Diesem Antrag können wir unsere Zustimmung nicht geben, und wir werden das auch nicht tun. Ich glaube auch nicht, dass Sie sich da selbst etwas Gutes tun. Ich denke schon, dass es Sinn macht, zu unterschiedlichen Materien die Entschließungsanträge zu schicken. Ich weiß schon, Sie werden dann wieder sagen, wir sind nicht dafür, dass die Wartezeiten verkürzt werden. Ich glaube, Frau Kollegin Mückstein, **so** kann man nicht wirklich ernsthaft arbeiten.

Zurück zum Gesetz: Frau Minister, es tut mir wirklich leid, dass ich Ihnen das sagen muss, aber ich denke, dass dieses Gesetz offensichtlich nur auf Wunsch der Krankenhausträger gemacht worden ist, jedenfalls nicht auf Wunsch des Personals, das uns seit dem Beschluss im Ausschuss in den letzten Tagen mit E-Mails überhäuft hat, dass wir diesem Gesetz nur ja nicht zustimmen sollen. – Diese E-Mails haben natürlich auch alle anderen Abgeordneten bekommen.

Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass es auch ein bisschen eine Lex KAV ist. Der KAV, der Krankenanstaltenverband Wien, kann ja dem Vernehmen nach keine Überstunden mehr ausbezahlen, angeblich wegen EDV-Fehlern; in Wirklichkeit pfeifen es die Spatzen von den Dächern, dass es ein finanzielles Problem gibt. Das heißt, es soll offensichtlich billiges Personal für die Krankenhauserhalter sozusagen geschaffen

werden, damit die Krankenhauserhalter jetzt Kosten einsparen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

10.21

Präsidentin Doris Bures: Es liegt mir eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. – Herr Klubobmann Ing. Lugar, bitte.